STADTVERWALTUNG WAIBSTADT
Rhein-Neckar-Kreis

Übersicht

Hebesätze / Steuern, Gebühren, Beiträge

Stand: 01.09.2026

Hebesätze / Steuern

Grundsteuer A	466 v.H.
Fälligkeit	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.
Grundsteuer B	256 v.H.
Fälligkeit	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.
Gewerbesteuer	410 v.H.
Fälligkeit	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.
Hundesteuer	
Ersthund	96,00 Euro
Zweithund	192,00 Euro
Zwingersteuer	192,00 Euro
Kampfhundesteuer Ersthund	600,00 Euro
Kampfhundesteuer Zweithund	1.200,00 Euro
Ersatzmarke	5,00 Euro
Vergnügungssteuer	
Gerät mit Gewinnmöglichkeit (mind. 25,00 Euro / Monat)	25 v.H. der elektronisch gezählten Bruttokasse
Gerät ohne Gewinnmöglichkeit	20,00 Euro / Monat

Gebühren / Beiträge

Kindergartengebühren / Monat

	VÖZ Ü3 Jahre	VÖZ U3 Jahre	Kompaktzeit	GT-Betreuung
Familie mit 1 Kind	226,00 Euro	454,00 Euro	264,00 Euro	377,00 Euro
Familie mit 2 Kindern	176,00 Euro	354,00 Euro	206,00 Euro	294,00 Euro
Familie mit 3 Kindern	120,00 Euro	240,00 Euro	140,00 Euro	200,00 Euro
Familie mit 4 oder mehr Kindern	40,00 Euro	80,00 Euro	47,00 Euro	67,00 Euro

Kernzeitbetreuung

	bis 14:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	
1 Tag / Woche	16 Euro/Monat	24 Euro/Monat	je Kind
2 Tage / Woche	32 Euro/Monat	48 Euro/Monat	je Kind
3 Tage / Woche	48 Euro/Monat	72 Euro/Monat	je Kind
5 Tage / Woche	80 Euro/Monat	115 Euro/Monat	1. Kind
5 Tage / Woche	60 Euro/Monat	90 Euro/Monat	2. Kind

Wassergebühren

Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	2,26 Euro / zzgl. 7 % MwSt.
Fälligkeit Abschläge	01.04., 01.07., 01.10.

Wasserzähler Grundgebühren

Hauswasserzähler / Monat		Verbundzähler / Monat	
Q^3 2,5 =	2,15 EUR / zzgl. 7 % MwSt.	Q^3 25 =	21,55 EUR / zzgl. 7 % MwSt.
Q^3 4 =	3,44 EUR / zzgl. 7 % MwSt.	Q^3 63 =	54,31 EUR / zzgl. 7 % MwSt.
Q^3 10 =	8,62 EUR / zzgl. 7 % MwSt.	Q^3 100 =	86,20 EUR / zzgl. 7 % MwSt.
Q^3 16 =	13,79 EUR / zzgl. 7 % MwSt.	Q^3 250 =	215,52 EUR / zzgl. 7 % MwSt.

Abwassergebühren

Schmutzwassergebühr pro Kubikmeter	3,47 Euro
Niederschlagswassergebühr pro m^2 versiegelte Fläche	0,87 Euro
Fälligkeit Abschläge	01.04., 01.07., 01.10.

Wochenmarktgebühren

1. bei Marktständen und Verkaufswagen pro angefangene laufende Meter Verkaufs- oder Lagerfläche pro Tag — 2,00 Euro

2. für die Benutzung eines Stromanschlusses zum Betrieb von elektrischen Kleingeräten pro Anschluss und Tag — 3,00 Euro

Schwimmbadgebühren

Einzelkarte Besucher ab 18 Jahre	4,00 Euro
Einzelkarte Besucher unter 18 Jahre (darüber hinaus für Schüler mit Schülerausweis)	2,00 Euro
Studenten, BFD-/FSJ-Leistende, Rentner & Pensionäre, Besucher Schwerbehinderte ab GdB 50 mit Nachweis	3,00 Euro
Besucher Schwerbehinderte ab GdB 100 mit Nachweis (für eine evtl. Begleitperson gelten die obigen Eintrittspreise)	freier Eintritt
Besucher unter 3 Jahre	freier Eintritt

Geldwertkarten:	1. Guthaben 30 Euro	zu einem Preis von 27 Euro
	2. Guthaben 50 Euro	zu einem Preis von 44 Euro
	3. Guthaben 100 Euro	zu einem Preis von 80 Euro

NussbaumCardBesitzer der NussbaumCard erhalten die Geldwertkarte mit einem Guthaben von 30,00 Euro zu einem Preis von 26,00 Euro.

Hallenbenutzungsgebühren

Hallenmiete (inkl. Nebenkosten)

- bei Veranstaltungen durch örtliche Vereine (bei mehrtägigen Vereinsveranstaltungen wird der 2. und 3. Tag jeweils um 50 % ermäßigt)	150,00 Euro / Tag
- dto., Anmietung nur Foyer (inkl. Küche)	90,00 Euro / Tag
- dto., Anmietung nur Empore seitlich der Halle (inkl. Küche)	90,00 Euro / Tag
- Benutzung des Festplatzes (inkl. Küche und Toilette)	100,00 Euro / Tag
- Hallenmiete für gewerbliche Veranstaltungen (ausgenommen örtliche Vereine)	400,00 Euro / Tag
- zusätzlicher Zuschlag für auswärtige gewerbliche Veranstalter	50 %
- für private nicht gewerbliche Veranstaltungen in den o.g. Räumlichkeiten wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	

Bestattungsgebühren

Nutzung der Leichenzellen und Friedhofshallen

1. Nutzung einer Leichenzelle	340,00 Euro
2. Nutzung der Friedhofshalle	460,00 Euro

Bestattungsgebühren

1. Aushub eines Einzelgrabes	740,00 Euro
2. Aushub eines Tiefgrabes	800,00 Euro
3. Urnenbestattung	130,00 Euro
4. Zuschlag für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	50 %
5. Stellung der Leichenträger durch die Stadt pro Mann	80,00 Euro
6. Umbettung eines Einzelgrabes	570,00 Euro
7. Umbettung eines Tiefgrabes	620,00 Euro

Grabnutzungsgebühren

1. Reihengräber	
1.1 Reihengrab (bis zu einem Alter von 10 Jahren)	260,00 Euro
1.2 Reihengrab (ab einem Alter von 10 Jahren)	1.440,00 Euro
2. Wahlgräber	
2.1 Wahlgrab als Einzelgrab	1.580,00 Euro
2.2 Wahlgrab als Einzeltiefgrab	1.840,00 Euro
2.3 Wahlgrab als Doppelgrab	2.110,00 Euro
2.4 Wahlgrab als Doppeltiefgrab	2.640,00 Euro
2.5 Wahlgrab als Dreifachgrab	2.710,00 Euro
2.6 Wahlgrab als Dreifachtiefgrab	3.510,00 Euro
2.7 gärtnerisch gepflegtes Grab als Einzelgrab	1.580,00 Euro
2.8 gärtnerisch gepflegtes Grab als Einzeltiefgrab	1.840,00 Euro
2.9 gärtnerisch gepflegtes Urnengrab	1.790,00 Euro
2.10 Urnengrab „Unterm Baum“	1.150,00 Euro
2.11 Wiesengrab als Einzelgrab	2.080,00 Euro
2.12 Wiesengrab als Einzeltiefgrab	2.350,00 Euro
2.13 Wiesengrab als Urnengrab	1.350,00 Euro
2.14 Urnenwahlgrab	1.790,00 Euro
2.15 Hinzubestattung einer Urne im Erdwahlgrab	210,00 Euro